

Ministerien und Ämtern ringen um Schacht Konrad

Von Uwe Hildebrandt

Es gibt diesen alten Witz: Wie geht Beamtenmikado? Wer sich zuerst bewegt, hat verloren! Jeder, der ihn erzählt, weiß, dass er nur ein albernes Klischee bedient. Aber diesmal ist etwas dran an der Sache.

Damit Deutschlands schwach- und mittelradioaktiver Müll aus den Zwischenlagern verschwindet, soll das alte Eisenerz-Bergwerk Schacht Konrad in Salzgitter zum Endlager ausgebaut werden. Der Betreiber, das ebenfalls in Salzgitter ansässige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), muss dazu auch über Tage etliche Gebäude errichten – und braucht dafür Baugenehmigungen.

Doch der aktuelle Behördenstreit dreht sich keineswegs um das gesamte Baupaket im dreistelligen Millionenbereich. Es hakt vielmehr schon gewaltig bei den ersten Baumaßnahmen: einer einzelnen „Abschirmwand“ und einer gut sechs Millionen Euro teuren Schachthalle am Förderturm Konrad I.

Die Stadt Salzgitter und das BfS gingen davon aus, dass bei dem seit 30 Jahren geplanten Endlager ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden soll. Der Planfeststellungsbeschluss des Landes Niedersachsen für Schacht Konrad sieht das laut BfS vor. In diesem Fall würde das Landessozialministerium mit seinen Experten aus der Oberen Baubehörde die Genehmigung erteilen. Doch das Ministerium wollte davon nichts wissen – im Dezember zog es einen vorläufigen Schlussstrich unter das Kompetenzgerangel: Es wies die Stadt Salz-

gitter an, ein normales Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. „Wir machen das jetzt“, sagt der Salzgitteraner Dezernent Rainer Dworog, „aber wir sehen das nach wie vor anders – wir sehen uns weder quantitativ noch qualitativ dazu in der Lage, so etwas abzuwickeln.“

Warum das Sozialministerium das wiederum nicht so sieht wie Salzgitter, dafür nennt es auf Nachfrage keine Gründe. Der Hintergrund ist nach Informationen unserer Zeitung aber folgender: Das beschleunigte Verfahren setzt voraus, dass der Bund Bauherr ist und dass dieser „über Bedienstete mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Hochbau oder Bauingenieurwesen“ verfügt. Das BfS erklärt auf Nachfrage, es habe entsprechendes Personal eingestellt. Das Sozialministerium bezweifelt aber, dass das BfS die Voraussetzungen erfüllt.

Kurios ist dabei, dass das Ministerium damit bewirkt, dass die Stadtverwaltung von Salzgitter all die oberirdischen Bauten des atomaren Lagers genehmigen soll – und diese hat damit erst recht keine Erfahrung.

„Die Stadt Salzgitter hat einen Antrag des Bundesamts für Strahlenschutz erhalten und bearbeitet diesen zurzeit.“

Heinke Traeger,
Niedersächsisches Sozialministerium

Die Folge: Salzgitter will sich bei jeder auftretenden heiklen Frage in Hannover absichern. Dworog: „Wir werden uns rückversichern müssen.“ Das ständige Hin und Her dürfte das Genehmigungsverfahren weiter verzögern. Dabei hatte die Landesregierung doch bisher die Inbetriebnahme von Schacht Konrad zu ihrem Ziel erklärt.

Dass bei dem ganzen Hickhack nicht immer mit offenen Karten gespielt wird, das zeigen die Reaktionen mehrerer Ministerien auf die Anfragen unserer Zeitung. So teilte uns eine Sprecherin des Bundesministeriums für Verkehr und Bau am Montag mit: „Nach den Verfahrensregeln hat das Bundesamt für Strahlenschutz bei der planfestgestellten Maßnahme ‚Schacht Konrad‘ die Nachträge öffentlich-rechtlich bei der Stadt Salzgitter genehmigen zu lassen.“

Auf die Nachfrage, ob nicht der Planfeststellungsbeschluss auch ein beschleunigtes Verfahren zulasse, bei dem das Niedersächsische Sozial-

ministerium die Genehmigungsbehörde sei, antwortet die Sprecherin: „Für die Verifizierung dieser Aussage wird unsere Fachabteilung circa zwei Tage der Sichtung des umfangreichen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2002 benötigen.“

Diese Aussage ist gänzlich unverständlich, denn das Bundesbauministerium hat in einem internen Schreiben an das Landessozialministerium aus dem vergangenen Monat längst seinen Gesinnungswandel dokumentiert. Es befürwortet nun nicht mehr eine alleinige Zuständigkeit Salzgitters. In dem Brief fordert der Bund das Land vielmehr auf, sich im Genehmigungsverfahren zu engagieren. Das BfS sei wie jede andere Bundesbehörde zu behandeln, die in eigener Zuständigkeit Baumaßnahmen durchführe.

Offenbar fürchtet das Bundesbauministerium sogar, dass die Stadt Salzgitter die angestrebte Baugenehmigung verweigern könnte – weil sich die Bauten zu stark unterscheiden vom Planfeststellungsbeschluss. Dabei handelt es sich um die 2002 vom Land Niedersachsen ausgestellte Schacht-Konrad-Genehmigung.

Dass das Landessozialministerium wegen dieses Problems das Landesumweltministerium zu Rate ziehen wollte, davon wollen die Ministerien inzwischen nichts mehr wissen.

Auf jeden Fall hält die Stadt Salzgitter vor diesem Hintergrund im Behördenpoker nun wieder einen Trumpf in der Hand. Das Landessozialministerium hatte zunächst nur kurz vermeldet: „Die Stadt Salzgitter hat einen Antrag des Bundesamts für Strahlenschutz erhalten und bearbeitet diesen zurzeit.“ Erst als die stellvertretende Ministeriumssprecherin direkt auf die Initiative des Bundesbauministeriums angesprochen wird, räumt sie ein: „Es gibt Gespräche mit dem Bundesbauministerium zu der Frage, ob die Voraussetzungen für ein privilegiertes Verfahren gegeben sind.“ Und: „Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, würden wir dieses privilegierte Verfahren anstreben.“ Somit zeichnet sich ab, dass sich das Land doch an der Genehmigung von Konrad-Bauten beteiligen wird – nach wachsendem Druck von außen.

FAKTEN

Für das Atommülllager unter Tage müssen zahlreiche überirdische Gebäude wie Hallen, Schutzwände, Treppen, Energiehäuschen errichtet werden.

Die Schachthalle, um die der Behördenstreit kreist, soll neben dem denkmalgeschützten Förderturm Schacht Konrad I (Foto unten) stehen, der gut von der A 39 aus zu sehen ist. Sie ist für die Versorgung des Endlagers erforderlich.

„Wir machen das jetzt. Aber wir sehen uns weder quantitativ noch qualitativ in der Lage, so etwas abzuwickeln.“

Rainer Dworog, Stadt Salzgitter

„Nun sind die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden gefordert, ihren Beitrag für einen verantwortlichen Umgang mit dem Projekt Konrad zu leisten.“

Florian Emrich, Bundesamt für Strahlenschutz

„Für die Verifizierung Ihrer Aussagen wird unsere Fachabteilung circa zwei Tage der Sichtung des umfangreichen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2002 benötigen.“

Sabine Mehwald,
Bundesbauministerium

„Dass wir als Umweltministerium nicht zuständig sind, hatte ich ja bereits gesagt.“

Inka Burow, Landes-Umweltministerium

